

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium                            | Datum      |
|------------------------------------|------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 25.11.2019 |

### **Ratsbeschluss "Schulsozialindex weiterentwickeln und breit anwenden" (TOP 3.1.4 der 49. Sitzung des Rates am 21.05.2019)**

Die Mitteilung der Verwaltung bezogen auf die Beschlusspunkte 1 bis 3 des Ratsauftrags erfolgt im Gesamtzusammenhang und beantwortet die Frage nach Maßnahmen, die sich für eine bedarfsgerechte Ausstattung von Schulen eignen (siehe Beschlusspunkt 5). Auf Beschlusspunkt 4 wird in der vorliegenden Mitteilung gesondert Bezug genommen.

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das bewährte Verfahren zur Ermittlung eines Sozialindex für Kölner Schulen konsequent weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Ziel ist und bleibt die kindgerechte Verteilung von Ressourcen an den Kölner Schulen zum Zweck der Verteilungsgerechtigkeit und der Verhinderung von Bildungsarmut.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welche städtischen Mittel und Ressourcen, die der örtliche Schulträger an die Schulen verteilt, über die bisherige Praxis hinaus eine Anwendung des Sozialindex sinnvoll umgesetzt werden kann. Hier kommt aus fachlicher Sicht unter anderem der Ausbau von Sprachförderung, Inklusions- und Ganztagsangeboten bis hin zu der Steuerung der Größe von Lerngruppen in Betracht. Eine solche Prüfung muss auch Bezuschussungen von Land und Bund in den Blick nehmen, soweit diese nicht ohnehin schulscharf vergeben wurden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Schulen bedarfsgerecht auszustatten: dazu gehört eine Verbesserung der personellen Ausstattung, soweit es vom Schulträger möglich ist, etwa durch Verstärkung der Schulbegleitung. Weiter sind die Schulen im Sachmittelbereich so auszustatten, dass sie jeden Schüler und jede Schülerin bestmöglich fördern können. Ebenfalls sind Verbesserungen im baulichen Bereich prioritär umzusetzen.**

Weil in Deutschland die sozioökonomische Herkunft einen maßgeblichen Einfluss auf den individuellen Bildungserfolg von jungen Menschen hat und es Hinweise dafür gibt, dass dies auch auf Köln zutrifft, hat die Verwaltung einen Schulsozialindex entwickelt. Die Feststellung der Armutsgefährdung von Schülern\*innen (SGB-II-Bezug) erlaubt es, Schulen mit besonderen Bedarfslagen zu identifizieren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für eine Abschätzung des Armutsrisikos der Schülerschaft an städtischen Schulen werden die Wohnort-Adressdaten der Schüler\*innen in der abgeschotteten Statistikstelle mit kleinräumigen Armutsdaten (**SGB II-Bezug**) verknüpft.

Lt. einer aktuellen Weiterentwicklung des Schulsozialindexes wird neben dem Anteil der SGB-II-Schüler\*innen auch die absolute Zahl der Lernenden mit SGB-Bezug in die Bewertung der Bedarfslage städtischer Schulen einbezogen. Vermieden werden soll auf diese Weise, dass große Systeme mit vielen Schülern\*innen aber vergleichsweise geringeren SGB-II-Quoten unberücksichtigt bleiben. Bei der Steuerung von Bildungsressourcen über den Schulsozialindex werden stets auch qualitative Aspekte, die die Wirksamkeit der Maßnahmen beeinflussen, berücksichtigt.

Für eine kindgerechte Verteilung von Ressourcen mit dem Ziel, Bildungsarmut zu verhindern, reicht die Kenntnis über die **Orte mit besonderer Bedarfslage** nicht aus. Vielmehr gilt es außerdem, die **Ursachen von Bildungsbenachteiligung zu verstehen** und auf der Grundlage eines solchen Verständnisses **bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten und zielgerichtet einzusetzen**.

Die Steuerung kommunaler Bildungsressourcen erfolgt grundsätzlich vor diesem Hintergrund. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass noch Handlungsbedarf besteht, weshalb die Verwaltung die vorliegende Beauftragung des Rates begrüßt.

Nachfolgend werden die Beschlusspunkte 2 und 3 zunächst differenziert nach den (kommunalen) Bildungsressourcen dargestellt. Zudem werden Ausblicke auf (geplante) Maßnahmen/Projekte gegeben, die neue Erkenntnisse über die sozialindizierte Steuerung von Bildungsressourcen liefern können. Die bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen (3. Beschlusspunkt) erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage konzeptioneller Überlegungen und der gegebenen Finanzausstattung.

### **Schulsozialarbeit:**

Das Ziel der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII ist es, die sozialen Chancen und die Bildungschancen von jungen Menschen zu verbessern und ihre Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Die Stellen für kommunale Schulsozialarbeit werden seit Jahren auf der Grundlage des Schulsozialindex und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Landesstellen für Schulsozialarbeit auf die Kölner Schulen verteilt (zuletzt 2011: Plus 87 Stellen und 2019: Plus 15 Stellen).

Aktuell verfügen alle Grund- und weiterführenden Schulen mit überdurchschnittlicher Armutsbelastung (d.h. Anzahl und/oder Anteil der SGB-II-Lernenden liegt über dem Durchschnitt) über eine kommunale Stelle (Grundschulen) bzw. über mindestens eine Stelle (weiterführende Schulen: Gesamtschulen mit je zwei bis drei Landesstellen, Hauptschulen mit je ein bzw. zwei Stellen von Stadt und Land; Realschulen und Gymnasien mit je einer kommunalen Stelle (siehe auch Session 3014/2019).

In Bezug auf **konzeptionelle Überlegungen zur Ausbauplanung der Schulsozialarbeit an Kölner Schulen unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Lagen der Schulen (Session 3014/2019)** wird auf die entsprechende Mitteilung verwiesen.

Im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises zum Haushalt 2020/21 wurde die Mittelbereitstellung für eine Zusetzung von 15 Stellen für kommunale Schulsozialarbeit entschieden. Die Verteilung wird auf der Grundlage der konzeptionellen Überlegungen zur Ausbauplanung erfolgen.

### **Sprachförderung:**

Sprachförderung (u.a. Alphabetisierung, Mehrsprachigkeit und Kommunikation im Mündlichen wie auch im Schriftlichen) ist eine große Herausforderung für das inklusive Bildungssystem in einer vielsprachigen Gesellschaft, weil sprachliche Kompetenzen ein zentraler Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für ein gelingendes soziales Miteinander sind.

Deshalb begrüßt der Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft den Prüfauftrag des Kölner Rates sehr. Im Lenkungskreis kommen Kölner Bildungsverantwortliche aus der Zuständigkeit der Stadt Köln und des Landes NRW zusammen, um in gemeinsamen, übergeordneten Fragen Transparenz und Abstimmung zu erwirken.

Eine **Auftragsklärung** mit Blick auf den Ausbau der Sprachförderung auf dem Wege einer sozialindizierten Steuerung ist durch den **Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft in seiner Sitzung am 29.11.2019** vorgesehen. Beabsichtigt ist, das Regionale Bildungsbüro mit der Umsetzung zu beauftragen; konkret, die aktuellen Strukturen der Sprachförderangebote transparent zu machen, zentrale Lücken in den Prozessen zu identifizieren und Handlungsempfehlungen für einen indexgesteuerten Einsatz der verfügbaren Ressourcen zu erarbeiten.

### **Klassengrößen:**

Tendenziell kann in kleineren Klassen eine intensivere Betreuung der Schüler\*innen durch die Lehrkräfte erfolgen. Eine sozialindizierte Steuerung der Klassengrößen wäre deshalb aus fachlicher Sicht zu begrüßen.

Allerdings kann dies ausschließlich in Rahmen der vom Landesgesetzgeber NRW vorgegebenen Klassenbildungswerte und der möglichen Reduzierungen im Gemeinsamen Lernen erfolgen (Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG). Zudem sind die räumlichen Einschränkungen zu berücksichtigen, die für dynamisch wachsende Städte wie Köln gelten: hier treffen steigende Schülerzahlen und sich verändernde Schulformpräferenzen zugunsten von Gymnasien und Gesamtschulen auf der einen Seite auf ausgelastete Platzkapazitäten an den bevorzugten Schulformen sowie lange Bauzeiten für Schulgebäude und knappe Flächen im Stadtraum.

Bezogen auf den Durchschnitt der Schulformen ist eine gewisse – wenn auch nicht intendierte - sozialindizierte Steuerung der Klassengrößen feststellbar, für die Selektionsmechanismen im Übergang zur weiterführende Schule und die o.g. Zusammenhänge ursächlich sind: So zeigt eine Auswertung der landesstatistischen Daten für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2018/19, dass im Durchschnitt aller Hauptschulklassen der Anteil der Lernenden mit SGB-II-Bezug deutlich höher (39,4%) und die Klassenstärken deutlich

geringer (18,4 Lernende) sind als an Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien (siehe Tabelle 1). In Gymnasialklassen sind die Anteile der Lernenden mit SGB-II-Bezug am geringsten (12,5%) und die Klassenstärken am höchsten (29,1 Lernende). Verschiebungen, die charakteristisch für mehrgliedrige Schulsysteme sind, erfolgen in erster Linie im Anschluss an die Erprobungsphase zwischen Gymnasien, Real- und Hauptschulen. U.a. Schulformwechsel und die Wiederholung von Klassen lassen die Klassenstärken in den höheren Jahrgangsstufen an Gymnasien tendenziell kleiner und an Real- und Hauptschulen tendenziell größer werden (Session 3306/2019).

Gleichwohl lassen sich in allen Schulformen (z.B. in 17 fünften Klassen, siehe Tab. 1) und im Primarbereich (z.B. in 21 ersten Klassen, siehe Tab. 2) Beispiele für Klassen finden, bei denen eine Reduzierung der Klassengrößen aufgrund der armutsbedingten Herausforderungen wünschenswert sein könnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) eine Reduzierung der Schülerzahl in GL-Klassen durch eine Erhöhung der Schülerzahl in den übrigen Klassen des Jahrgangs kompensieren müssen, um den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Klassenfrequenzrichtwert im Durchschnitt des Jahrgangs zu erreichen (Hauptschulen: 24 Lernende, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien: 27 Lernende). V.a. Real- und Gesamtschulen machen hiervon Gebrauch.

Tab.: 1: Regelklassen, Schüler\*innen (SuS) und SGB-II-Quoten in der Jg. 5 an städtischen Schulen (SJ 2018/19)

|                      | Anzahl     |      | SuS/Klasse | SGB-II-Quote im Durchschnitt | Anzahl Klassen<br>a) in denen der Richtwert* überschritten wird und<br>b) die sich an Schulen mit einer SGB-Quote > 30% befinden |
|----------------------|------------|------|------------|------------------------------|--|
|                      | Klassen    | SuS  |            |                              |  |
| <b>Hauptschulen</b>  | <b>28</b>  | 514  | 18,4       | 39,4                         | <b>1</b>   |
| <b>Realschulen</b>   | <b>66</b>  | 1721 | 26,1       | 28,6                         | <b>5</b>   |
| <b>Gesamtschulen</b> | <b>68</b>  | 1842 | 27,1       | 23,3                         | <b>8</b>   |
| <b>Gymnasien</b>     | <b>128</b> | 3731 | 29,1       | 12,5                         | <b>3</b>   |

Tab.: 2: Regelklassen, Schüler\*innen (SuS) und SGB-II-Quoten im ersten Schulbesuchsjahr an städtischen Schulen (SJ 2018/19)

|                     | Anzahl     |      | SuS/Klasse | SGB-II-Quote im Durchschnitt | Anzahl Klassen<br>a) in denen mehr als 25 Kinder unterrichtet werden und<br>b) die sich an Schulen mit einer SGB-Quote > 30% befinden |
|---------------------|------------|------|------------|------------------------------|---|
|                     | Klassen    | SuS  |            |                              |   |
| <b>Grundschulen</b> | <b>315</b> | 7565 | 24,0       | 23,1                         | <b>21</b>   |

### Schulbegleitung:

Schulbegleitung wird als Eingliederungshilfe gewährt; entweder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (ausschließlich seelische Behinderung, § 35a SGB VIII) oder vom Sozialhilfeträger (auch mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, § 54 SGB XII). Im Falle der notwendigen Krankenpflege ergibt sich ein Leistungsanspruch gegenüber der Krankenversicherung aus § 37 SGB V. Dies kann auch die dauerhafte Präsenz einer Pflegekraft, z.B. bei Beatmungspflicht oder anderweitiger dauerhafter Beobachtungsnotwendigkeit beinhalten.

Mit dem Ziel, die Schulbegleitung in Köln strukturell und systematisch weiterzuentwickeln (konzeptionelle Verbesserung beim Einsatz in Unterricht und Ganztags sowie Minimierung des bürokratischen Aufwandes), führen das Sozialamt und das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Schuljahr 2019/2020 gemeinsam in 21 Grundschulen, 11 Förderschulen

und zwei weiterführenden Schulen Poollösungen wie zB. IBIS (Inklusive Bildung in Schulen) durch. ***Eine Ausweitung der Poollösungen an weiteren Schulen ist geplant.***

### **Schulbau:**

Die städtischen Schulbauprojekte sind in einer Prio-Liste in verschiedenen Dringlichkeitsstufen sortiert. Die Schulverwaltung hat in ihrer Bewertung der Dringlichkeit insgesamt sieben Kriterien, darunter auch die Kinderarmutsquoten, zu Grunde gelegt.

Jedoch ist es nach derzeitiger Empfehlung der Verwaltung erforderlich, verschiedene Maßnahmen außerhalb der Rangfolge zu bearbeiten und vorzuziehen, weil die besondere Schulplatzsituation in Köln dies erfordert (z.B. Rückkehr zu G9 und Reduzierung von Mehrklassen an Gymnasien, Verringerung der Abweisungszahlen an Gesamtschule, Kompensation angekündigter, schulrechtlicher Reduzierung der Klassengrößen im Gemeinsamen Lernen) oder, weil bereits in hohem Maße Vorarbeiten geleistet worden sind. Darüber hinaus beeinflussen Personalisierungsoptionen und der Zustand einzelner Gebäude maßgeblich die Bearbeitungsreihenfolge.

Demnach ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die sozialräumliche Dringlichkeit nur einen von mehreren Aspekten im Rahmen der Priorisierung von Bauvorhaben einnehmen kann.

### **Offener Ganztag:**

Eines der wesentlichen Ziele der Offenen Ganztagsschule ist die Verbesserung der Chancengleichheit und die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund haben der Rat der Stadt Köln und die Fachausschüsse die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf und für Grundschüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschlossen.

Eine wertvolle Möglichkeit für die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit bietet die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe, weil sie Schul-, Sozial- und Freizeitpädagogik in der Form miteinander zu verknüpfen, dass die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern im Vordergrund steht und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams verläuft jedoch nicht immer ohne Konflikte, ein gemeinsames Bildungsverständnis ist noch nicht selbstverständlich und die Verknüpfung formaler und non-formaler Bildung ist mit Schwierigkeiten verbunden.

Um ein gemeinsames Bewusstsein der unterschiedlichen Professionen und Akteure über Handeln, Vertrauen, gegenseitige Anerkennung, geplante Zeit und vereinbarte Kommunikationsstrukturen zu entwickeln, werden im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive Ganztag“ an fünf Projektschulen des Schulaufsichtsbezirks 1 von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft finanzierte externe Prozessbegleitungs-Tandems eingesetzt, welche die fach- und bedarfsorientierten Arbeitstreffen vor Ort moderieren und begleiten. Die ***Qualitätsoffensive Ganztag (Session 2445/2019)*** hat zu Beginn des Schuljahres 2018/19 begonnen und wird sich voraussichtlich über einen Zeitraum von mindestens

drei Jahren erstrecken.

### **Bildungsressourcen des Landes NRW (sonderpädagogische Fachkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“)**

Eine wichtige Grundlage für die Zuweisung der sonderpädagogischen Fachkräfte Inklusion und der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase auf die Kölner Schulen bildet der kommunale Schulsozialindex. IV/2 und das Schulamt für die Stadt Köln befindet sich auch diesbezüglich in einem engen Austausch.

Die NRW.BANK stellt in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Land NRW den Kommunen und Städten in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 2 Milliarden Euro zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Gemäß Förderrundbrief Nr. 39 erhält die Stadt Köln im Rahmen des Förderprogramms für die Jahre 2017 bis 2020 hiervon jeweils 24,895 Millionen Euro. In den Jahren 2017 und 2018 wurden die Mittel in vollem Umfang abgerufen und verausgabt.

Der Ratsbeschluss zur Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sieht weiter vor, dass Schulen in den definierten Sozialräumen besonders gefördert werden sollen. Insbesondere sollen Schulen bevorzugt gefördert werden, die einen hohen Anteil von Kindern beschulen, deren Eltern Empfänger von Transferleistungen sind. Dies ist auf dem Wege einer bevorzugten Bearbeitung der Anträge und durch eine gezielte Ansprache der betroffenen Schulen erfolgt (Session 1313/2019).

### **Grundsätzliche Überlegungen zur sozialindizierten Steuerung von (kommunalen) Bildungsressourcen am Lernort Schule:**

Für die Steuerung über den Schulsozialindex kommen grundsätzlich sämtliche (kommunale) Bildungsressourcen in Betracht, die auf die Vermeidung oder Kompensation von armutsinduzierter Bildungsbenachteiligung abzielen. Dies können sächliche Ressourcen wie Schulbau sowie Lehr- und Lernmittel sein ebenso wie die unterschiedlichen Professionen/Angebote, die für eine gute individuelle Förderung bildungsbenachteiligter Schüler\*innen erforderlich sein können (z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Familienberatung Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendhilfe, Ganztags, Schulbegleitung, kulturelle Bildung, Bildungsberatung, Bereich der medizinisch-therapeutischen Maßnahmen durch Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Maßnahmen des Landesprogrammes „Kein Abschluss ohne Anschluss“)<sup>2</sup>. Dabei gilt es u.a. zu prüfen, ob und in welcher Weise (kommunale) Angebote, die sich grundsätzlich an alle Kölner Schulen und junge Menschen richten, zielgerichteter durch z.B. proaktive Ansprache, Systematisierung von Kooperationsformaten zielgerichteter steuern lassen.

Der **Kommunale Inklusionsplan für Kölner Schulen 2019 (Session 2500/2019)** sieht vor, die Fragestellung der guten multiprofessionellen Zusammenarbeit (wer arbeitet wie

<sup>2</sup> Eine Übersicht der kommunalen Bildungsaufgaben bietet der Kommunale Inklusionsplan für Kölner Schulen 2019 (Session 2500/2019, Seite 28 f)

und mit welchem Ziel zusammen) im Rahmen eines **Modellprojektes an zwei besonders herausgeforderten Kölner Grundschulen** zu bearbeiten. Zudem sollen aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung geeignete Kooperationsformate z.B. mit der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft und der Universität zu Köln geprüft werden.

Der aktuelle Umsetzungsstand des Modellprojektes stellt sich wie folgt da: Die Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft hat ihr Interesse an der Begleitung und Moderation des Projektes bekundet. Im Rahmen eines Vorgesprächs mit Akteuren von Dezernat IV und Vertretern\*innen der Schulaufsicht wurde einvernehmlich festgestellt, dass das Modellprojekt inhaltlich begrüßt wird und die Durchführung des Vorhabens in der Verantwortung des Regionalen Bildungsbüros umgesetzt werden sollte. In einem nächsten Schritt soll eine **Auftragsklärung durch den Lenkungskreis der Regionalen Bildungslandschaft in seiner Sitzung am 29.11.2019** erfolgen.

Als weitere Verbindungslinie soll die **Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! - 184 Tausend junge Chancen fördern“** (Session Nr. 3437/2019, Umsetzung der Landesinitiative Kommunale Präventionsketten) u.a. hinsichtlich der Maßnahmenempfehlung „Familiengrundschule“ mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung auf das Thema Gesundheit/ Umweltbildung („gesunde Familiengrundschule“) berücksichtigt werden."

#### **Sozialindizierte Steuerung außerhalb des Lernortes Schule:**

Auf der Grundlage von sozialräumlichen Armutsdaten (SGB-II-Quoten) verfolgt die Verwaltung außerdem eine sozialindizierte Ressourcenverteilung bei der Stellenverteilung im Allgemeinen Sozialen Dienst, beim Aufbau neuer ÜMB-Gruppen sowie der Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung erfolgt die Sozialindizierung über den Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, deren Eltern aufgrund ihres geringen Einkommens beitragsfrei gestellt sind:

- a) Verteilung von Landesmitteln für Sprachförderung, plusKita (Kitas in Stadtteilen mit erhöhtem Armuts- und Bildungsrisiko) und Familienzentren
- b) Verteilung von freiwilligen kommunalen Mitteln für Kitas in Stadtteilen mit erhöhtem Armuts- und Bildungsrisiko

#### **4. Die Verwaltung wird gebeten mit der Bezirksregierung darüber zu verhandeln, die Klassenfrequenzen in Klassen des gemeinsamen Lernens nach Möglichkeit zu senken.**

Da der Gesetzgeber die genannten Rechtsvorschriften bisher nicht verändert hat und dies nach aktueller Einschätzung zumindest nicht kurzfristig beabsichtigt, sieht auch die Bezirksregierung Köln keine Möglichkeit, die Klassenfrequenzen im Gemeinsamen Lernen zu senken. Hinzu kommt, dass die diskutierte Senkung der Klassenfrequenz von 27 auf 25 Lernende zu einer spürbaren Verknappung der Schulplätze führen würde (allein mit Blick auf die ab 2018/19 bestehenden Gesamtschulen rechnerisch im Umfang von einer 6-

zügigen Gesamtschule und mit Blick auf die Realschulen im Umfang einer 5-zügigen Realschule).

5. **Dem Schulausschuss ist in möglichst kurzer Frist darzulegen, mit welchen Maßnahmen das genannte Ziel der Stärkung der genannten Schulen erreicht werden kann.**

Siehe hierzu die vorliegende Mitteilung.

**Gez. Voigtsberger**